



Techn. Due-Diligence Prüfung von WEA

Beim Verkauf von Windparkprojekten wird das Vertragsobjekt im Vorfeld der Aquisition ausführlich geprüft, um eine fundierte Bewertung der Investitionsrisiken durchführen zu können („Due-Diligence Prüfung“). Dies ist im internationalen Geschäft inzwischen Standard.

Gegenstand der Due-Diligence Prüfung durch die Dienstleister ist:

- die rechtliche Situation (Legal Due-Diligence)
- die steuerliche Situation (Tax Due-Diligence)
- die finanzwirtschaftliche Situation (Financial Due-Diligence)
- die Situation des Marktes, der Branche und der Strategie (Market / Commercial Due-Diligence)
- der Umweltverträglichkeit (Environmental Due-Diligence)
- des Versicherungsschutzes (Insurance Due-Diligence)
- der Arbeitersituation (Human Resources Due-Diligence)
- und der Technik (Technical Due-Diligence)

Die Due-Diligence Prüfung wird durch spezialisierte Dienstleister durchgeführt, die im Kontakt zu SV-Vertrup als technischen Berater stehen. Im Auftrag der Dienstleister oder Investoren führt SV-Vertrup als sachverständige Stelle die Prüfung der WEA-Technik durch und erstellt den „Technical Due-Diligence Report“.

Prüfung

Schwerpunkt dieser Prüfung ist im Gegensatz zur Inbetriebnahme-prüfung nicht die Erstellung einer umfassenden WEA-spezifischen Mängelliste, sondern die Feststellung und Bewertung von technischen Stärken und Schwächen des Windparkprojekts und den daraus resultierenden Chancen und Risiken.

Als Ziel wird eine Aussage getroffen, ob:

- wesentliche Mängel bestehen, die eine Ablehnung der Abnahme durch den Käufer/Betreiber zur Folge rechtfertigen würden,
- die errichteten Anlagen den vorgelegten Unterlagen und Verträgen entsprechen (Konformitätsprüfung),
- gegen den Betrieb sicherheitstechnische Bedenken bestehen,
- es Schwachpunkte der Anlagentechnik gibt, die vor dem Hintergrund der Erfahrung des Expert-Teams zu techn. Problemen oder Schäden im Laufe der Nutzungsdauer führen können und somit die Wirtschaftlichkeit des Projekts berühren.

Prüfungsumfang

Ein erfahrener Sachverständiger führt die technische Untersuchung der WEA an den jeweiligen Standorten oder ggf. einer Auswahl davon durch. Die Anzahl der Sachverständigen richtet sich nach der Größe des Projektes und der Tiefe der erforderlichen Untersuchungen.



Techn. Due-Diligence Prüfung von WEA

Die Teilnahme des Dienstleisters oder Investors ist möglich.
Bei der Überprüfung werden umfangreiche Tests an der Anlage durchgeführt.
Daher ist auch die Teilnahme eines Serviceteams sinnvoll.

Zur Vorbereitung wird im Vorfeld eine ausführliche Dokumentenprüfung durch einen federführenden Sachverständigen („Leading Expert“) durchgeführt. In Absprache mit dem Auftraggeber wird hiernach über den Umfang der Prüfung sowie besondere Themenschwerpunkte entschieden.

Standard ist die Prüfung die/des:

- Übereinstimmung der Anlagen mit den Unterlagen (Einzel- und Typenprüfung, Zertifizierung, Baugenehmigung),
- Fundamente und der Türme,
- maschinenbaulichen und elektrischen Komponenten,
- Getriebes,
- sicherheitsrelevanten Bauteile und Funktionen,
- Rotorblätter (*).

(*) Bei der Due-Diligence Prüfung bietet es sich oft aus Kostengründen an, die ausführliche Überprüfung der Rotorblätter bis zur Gewährleistungs- oder Wiederkehrenden Überprüfung zurückzustellen. Sie erfolgt daher vereinfacht (stichprobenartige Sichtprüfung, soweit einsehbar und Überprüfung von innen, falls begehbar). Eine ausführliche Überprüfung der Rotorblätter kann optional auch im Zuge der Due-Diligence Prüfung durchgeführt werden.

Prüfungsergebnis

Ziel ist die Erstellung eines technischen Berichts („Technical Due-Diligence report“), der vom Dienstleister verwertet werden kann. Der Prüfbericht dient zur Vorlage beim Dienstleister und ggf. Investor, um Stärken und Schwächen der verwendeten Anlagentechnik zu benennen und die daraus resultierenden Risiken zu bewerten.

Der Auftraggeber (Dienstleister oder Investor) erhält einen ausführlichen Zustandsbericht als Original und als PDF-Datei, in dem alle festgestellten Mängel benannt, beschrieben und großteils mit Fotos dokumentiert werden.

Dieser „Technical Due-Diligence Report“ wird in englischer oder deutscher Sprache vorgelegt. Berichte in anderen Sprachen werden optional über technische Übersetzungsbüros erstellt. Auf Wunsch können die Ergebnisse mündlich erläutert werden, z.B. direkt im Anschluss an den Ortstermin.



Sachverständigenbüro Veltrup
Weidegrund 9
26188 Edeweicht-Friedrichsfehn
Tel. 04486 - 93 08 38
Fax 04486 - 93 08 58
info@sv-veltrup.de
www.sv-veltrup.de